

NORDERSTEDT

Haspa vor zweiter Gerichtsniederlage

Schließfach-Raub: Vor dem Landgericht Hamburg begann der zweite Prozess. Vorsitzende Richterin machte Standpunkt klar

Claas Greite

Norderstedt. Gut zwei Jahre nach dem Einbruch in eine Norderstedter Bankfiliale steuert die Hamburger Sparkasse auf eine zweite Gerichtsniederlage zu. Erneut haben Geschädigte, deren Schließfächer damals aufgebrochen und ausgeräumt wurden, vor dem Landgericht Hamburg gegen die Bank geklagt. Und erneut wird das Gericht wohl im Sinne der Geschädigten urteilen – das zeichnete sich schon am ersten Prozesstag ab.

„Nach derzeitiger Einschätzung des Gerichts liegt wohl eine Pflichtverletzung vor“, sagte Richterin Katrin Schwarz am Mittwoch. Das bedeutet: Die Haspa hat aus ihrer Sicht den Tresorraum zur fraglichen Zeit nicht ausreichend gegen Einbrecher gesichert – anders, als die Bank es seit zwei Jahren beteuert.

Und demnach muss die Haspa die Geschädigten wohl auch deutlich höher entschädigen als bisher erfolgt. Denn die Haftungsbeschränkung auf 40.000 Euro, auf die sich die Haspa bisher beruft, ist wohl hin-fällig – auch das machte Katrin Schwarz am Mittwoch deutlich. Schwarz ist die Vorsitzende der Zivilkammer 2 des Landgerichts. Das dreiköpfige Gremium befasst sich mit diesen zwei neueren Fällen. Bei den drei im Juni entschiedenen Fällen hatte sich hingegen die Zivilkammer 30 unter Vorsitz von Richter Christoph Ruholl mit dem Fall befasst.

Nach derzeitiger Einschätzung des Gerichts liegt wohl eine Pflichtverletzung vor.

Katrin Schwarz,
Richterin

Auch die Kammer 30 hatte eine „Pflichtverletzung“ gesehen und die Haspa deshalb zu einer Nachzahlung von hohen, sechsstelligen Beträgen an die drei Geschädigten verurteilt. Die Haspa ist bei diesen drei Fällen in Berufung gegangen, vor das Hanseatische Oberlandesgericht. Dieses Verfahren hat noch nicht begonnen. Allerdings sind es nun schon zwei Kammern des Hamburger Landgerichts, die ein klares Fehlverhalten aufseiten der Haspa sehen. Der Einbruch vor zwei Jahren war einer der spektakulärsten Kriminalfälle der vergangenen Jahre. Die Diebe waren zwischen dem 6. und dem 9. August 2021 in den Tresorraum der Bankfiliale eingedrungen – und zwar von einer darüber gelegenen Wohnung aus, die sie extra angemietet hatten. Von dort aus hatten sie sich mit einem Kernbohrer durch die Stahlbetondecke gebohrt und die Hälfte der rund 1200 Schließfächer ausgeräumt.

Die Täter wurden bisher nicht gefasst. Die Haspa hat allerdings laut eigener Aussage die rund 600 Einbruchsoffer entschädigt – allerdings mit einer Summe von höchstens 40.000 Euro, wie das auch die Vertragsbedingungen vorsahen. Allerdings hatten viele der Geschädigten deutlich höhere Werte in den Schließfächern liegen.

Bisher fünf Personen, die alle der Buchholzer Rechtsanwalt Jürgen Hennemann



In diese Haspa-Filiale in Norderstedt-Mitte wurde im August 2021 eingebrochen.

MARCUS BRANDT / DPA

vertritt, wollen sich die restlichen Beträge vor Gericht von der Haspa erstreiten – und haben bisher auch Recht bekommen. Entscheiden sich noch mehr Geschädigte für diesen Weg, könnte es für die Haspa sehr teuer werden.

Anwalt Jürgen Hennemann geht von 40 Millionen Euro Schaden aus
Der Gesamtschaden des Einbruchs beläuft sich nach Haspa-Angaben auf elf Millionen Euro. Jürgen Hennemann spricht hingegen von 40 Millionen Euro. So oder so: Auf das Geldinstitut würden vermutlich Nachzahlungen in Millionenhöhe zukommen, wenn sich ein größerer Teil der 600 Geschädigten für den Klageweg entscheidet.

Am Mittwoch ging es erst einmal um eine Summe von rund 80.000 Euro und eine weitere in Höhe von rund 104.000 Euro. Werte in dieser Höhe, so sagen es die beiden Geschädigten, hätten sich im August in ihren Schließfächern befunden. Sie wollen nun die Differenz zu den schon gezahlten 40.000 Euro von der Haspa erstattet bekommen.

Warum sie zu der Ansicht neigt, dass das auch passieren sollte, begründete Richterin Schwarz am Mittwoch. Wie schon Christoph Ruholl, bezog sie sich auf einen Einbruchversuch in eine Haspa-Filiale im Oktober 2020.

Die Täter waren ganz ähnlich vorgegangen, hatten den Bewegungsmelder im Tresorraum zuerst mit einem speziell angefertigten, passgenauen und nahezu unsicht-

baren Aufkleber abgeklebt – und ihn damit ausgeschaltet. Dann wollten sie mit einem Kernbohrer in den Tresorraum eindringen. Doch dazu kam es nicht, mutmaßlich deshalb, weil ein Putzmann die Täter störte.

Diesen Einbruchversuch, so die Einschätzung der Richterin, hätte die Haspa als Warnung begreifen müssen und andere Filialen in Sachen Sicherheit sehr stark nachrüsten müssen. Die Haspa beteuert zwar, das gemacht zu haben – so wurde tatsächlich 2021 ein neuer Bewegungsmelder einer höheren Sicherheitsstufe eingebaut. Nur: Offenbar konnte auch der mit einem passgenauen Aufkleber aus dem Spiel genommen werden.

„Es hätte etwas Zusätzliches zur Sicherung geben müssen“, sagte Richterin Schwarz. Etwa einen „Sensor, der auf Lautstärke reagiert.“ Oder ein Mitarbeiter der Bank hätte an den Öffnungstagen den Tresorraum überwachen müssen, wenn Kunden darin waren. Denn offenbar konnten die Täter den Raum und eben auch den Bewegungsmelder ungestört auskundschaften und möglicherweise auch abkleben.

Wie die Haspa-Anwälte ihre Position erklären

Die Rechtsanwälte Dr. Einar Recknagel und Thomas Schikorra von der Kanzlei SNB Law, die die Haspa vertritt, widersprachen. Ein Bank-Mitarbeiter in dem kleinen Tresorraum – so etwas gehe nicht, widerspreche dem Bedürfnis der Kunden

nach Diskretion und Privatsphäre. Und einen Sensor, der auf Lautstärke reagiert, könne man ja ebenfalls technisch lahmlegen.

„Wir bleiben dabei, dass es keine Pflichtverletzung war“, sagte Thomas Schikorra. Und auch im Fall des Einbruchversuchs in Altona betonten die beiden Anwälte ihre abweichende Einschätzung. Der Fall sei ganz anders gelagert gewesen, man könne die Räume nicht vergleichen – die Täter hätten ja im Altonaer Fall keine Wohnung angemietet. Und außerdem wisse man ja gar nicht, warum die Diebe dann von ihrem Vorhaben abgelassen hätten.

Es half nichts, die Vorsitzende Richterin blieb am Ende des ersten Verhandlungstags bei ihrer Einschätzung. Schon am Mittwoch hätte der dann in die nächste Phase gehen können, nämlich die der Zeugenanhörung. Einer der Zeugen war tatsächlich auch schon vor Ort, wartete vor der Tür des Gerichtssaals.

Jürgen Hennemann regte an, dass dieser doch gleich, im Sinne einer „stringenten Prozessführung“, gehört werden könne. Doch Schikorra und Recknagel bestanden darauf, dass es dafür einen weiteren Termin geben müsse – was rechtlich auch zulässig ist und dann so auch von Richterin Schwarz entschieden wurde. Die von Hennemann eingeforderte Begründung verweigerten sie. Man sei keine Rechenschaft schuldig.

Hennemann erhebt allerdings schon länger gegen die Gegenseite den Vorwurf, dass diese in Wahrheit vor allem darauf ab-

ziele, die Prozesse möglichst lange am Laufen zu halten – und damit andere Geschädigte von einer Klage abzuhalten. Das sei auch der eigentliche Sinn des Berufungsverfahrens, wie Hennemann Mitte August sagte. Wer wollte, konnte nun auch im Vorgehen der beiden Haspa-Anwälte am Mittwoch einen weiteren Beleg für diese These sehen. Tatsache ist: Mit dem 31. Dezember 2024 endet die Verjährungsfrist für all jene der 600 Geschädigten, die bisher noch nicht geklagt haben. Für eine Vorbereitung jeder einzelnen Klage ist aber einiger zeitlicher Vorlauf erforderlich. Am Landgericht Hamburg steht nun am 25. September erst einmal die Vernehmung von Zeugen an, die Angaben darüber machen können, was sich damals in den besagten Schließfächern befand.

Haspa-Sprecherin Stefanie von Carlsburg verschickte am Mittwoch dann noch ein Statement zu dem Verhandlungstag. Darin bekräftigte sie die inzwischen hinlänglich bekannte, auch in der Wortwahl kaum variierte Position: „Die Sicherungssysteme des Tresorraums der Haspa-Filiale in Norderstedt waren zum Zeitpunkt des Einbruchs auf dem aktuellen Stand der Technik. An unserer Einschätzung hat sich auch durch die heutige vorläufige Würdigung der Sach- und Rechtslage durch das Landgericht Hamburg nichts geändert. Bei dem verbauten Bewegungsmelder handelte es sich um ein Produkt der höchsten Sicherheitsklasse mit einer zum Tatzeitpunkt anerkannten Vds-Zertifizierung.“

Schleswig-Holstein-Straße 13 Stunden dicht

Triathlon: Am Sonntag geht dort nichts. Wo es auch eng werden kann

Annabell Behrmann

Norderstedt. Bereits zum 16. Mal findet an diesem Sonntag, 3. September, der TriBühne-Triathlon in Norderstedt statt. Dann gehen Hunderte Sportlerinnen und Sportler über verschiedene Distanzen an den Start und schwimmen, fahren Rad und laufen.

Ein Großteil der Veranstaltung spielt sich auf dem Gelände des Norderstedter Stadtparks ab. Allerdings ist auch der Straßenverkehr und insbesondere die stark befahrene Schleswig-Holstein-Straße vom Triathlon betroffen.

Diese Straßen in Norderstedt sind für einige Stunden gesperrt

In der Zeit von etwa 5 bis 18.30 Uhr ist die Schleswig-Holstein-Straße für den Autoverkehr beidseitig zwischen Norderstedter Straße/Henstedter Weg und Stormstraße gesperrt. Wegen der Völlsperrung kann die wichtige Verkehrsader auch nicht von den Straßen Heidelweg, Oststraße/Beim Brüderhof, Harkesheider Straße, Harkesheyde/Am Tangstedter Forst und Norderstedter Straße/Henstedter Straße befahren werden.

Die Firmen und Hotels an der Oststraße können nur über die Ulzburger Straße/Harkesheyde erreicht werden. Umleitungen werden ausgeschildert sein. „Selbstverständlich ist sichergestellt, dass Sonderfahrzeuge wie zum Beispiel Rettungswagen, Notdienste und Feuerwehr in einer Notfallsituation zu Ihnen gelangen“, versichern die Veranstalter des Triathlons.

Der TriBühne-Triathlon bildet den Abschluss der Norderstedter Sportwoche. Bereits ausgetragen wurden das Langstreckenschwimmen, das Radfestival am Gutenbergring und der Abendlauf.

Mehr Informationen zum Triathlon gibt es unter www.norderstedt-triathlon.de



Die Sportler werden auf der Schleswig-Holstein-Straße unterwegs sein. MAIBOM

Kinderpornos: Jüngster Verdächtiger ist erst zwölf

Die Beamten stellen etliche Datenträger sicher – auch im Kreis Segeberg. Was über die Verdächtigen bekannt ist

Annabell Behrmann

Kiel. Im Kampf gegen Missbrauchsabbildungen von Kindern führten die Kieler Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft am Donnerstag ein Dutzend Hausdurchsuchungen durch. Hauptsächlich waren sie im Kreis Rendsburg-Eckernförde aktiv, aber auch in Segeberg sowie in Neumünster. Dabei stellten sie zahlreiche Datenträger sicher.

Die „Ermittlungsgruppe Kinderpornographie“ war von 6 Uhr an im Einsatz. Die Beamten durchsuchten die Wohnungen und Häuser der Tatverdächtigen im Alter von zwölf bis 46 Jahren. Diese gerieten zuvor nach intensiven Ermittlungen wegen des Besizes von kinderpornografischem Material in den Fokus der Polizei. „Bis-

lang liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Tatverdächtigen untereinander vernetzt sind oder gemeinsam vorgehen“, sagt Matthias Arends, Sprecher der Polizeidirektion Kiel. Der jüngste Tatverdächtige ist gerade einmal zwölf Jahre alt. Das kann damit zusammenhängen, dass viele Jugendliche sich unwissentlich kinderpornografische Abbildungen per Smartphone zuschicken.

Wegen fehlender Haftgründe beantragte die Kieler Staatsanwaltschaft im Vorfeld keine Haftbefehle. Die Tatverdächtigen müssen sich nun vor Gericht verantworten. „Es liegen bislang keine Erkenntnisse vor, dass die tatverdächtigen Personen die aufgefundenen Daten auch selbst herstellten und damit aktiven Missbrauch begingen“, so Arends.

Die Vielzahl von Datenträgern, die bei den Hausdurchsuchungen sichergestellt wurden, müssen nun ausgewertet werden. „Hierbei wird auch geprüft, ob und an welche andere Personen das inkriminierte Material möglicherweise weiterverbreitet



Die Polizei wertet alle beschlagnahmten Datenträger aus (Symbolfoto). DPA

wurde“, erklärt der Polizeisprecher. Die Auswertung wird wegen der Menge der Daten noch eine „erhebliche Zeit“ in Anspruch nehmen.

Derzeit besteht die Ermittlungsgruppe, die 2013 ins Leben gerufen wurde, aus 15 Beamtinnen und Beamten. Organisatorisch gehört die Einheit zum Kommissariat 11 der Bezirkskriminalinspektion Kiel. Sie arbeitet aber eng mit den Polizeidirektionen Kiel, Neumünster und Segeberg sowie der Staatsanwaltschaft zusammen.

Zum 1. Juli 2021 wurde das Strafrecht im Deliktfeld der Kinderpornografie verschärft. Der Besitz und die Verbreitung gelten seitdem als Verbrechen und werden mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr geahndet.